



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 23.03.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/10, Am Stöckig 10, Holzkirchhausen
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Rückbau des Geländes des vorübergehenden Containerstandorts; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Ausbau der Bayernstraße und des Turnhallenwegs; Beweissicherung
- 4 Kläranlage: Abschluss eines Wartungsvertrags für die Zentrifuge
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 VGem-Bürgerbus; Sachstandsmitteilung zu den Planungen
- 5.2 Klausur des MGR; Termine 2016 und 2017
- 5.3 Heimatmuseum Holzkirchhausen; Einweihung und Eröffnung
- 5.4 Fa. Beuerlein; Betriebsbesichtigung für das Ratsgremium und interessierte Bürger
- 5.5 Bürgerentscheid vom 22.03.2015
- 5.6 Schäden und Mängel im sanierten Kindergarten Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

ab 19.45 Uhr

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 2. März 2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/10, Am Stöckig 10, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Dem o.g. Bauvorhaben wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2015 bereits das gemeindliche Einvernehmen incl. verschiedener Befreiungen erteilt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat das Landratsamt bei seiner Prüfung nun festgestellt, dass die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,45 unter Einbeziehung der Nebenanlagen (Eingangflächen, Terrasse) überschritten wird und 0,53 beträgt. Weiter entsteht durch die Kniestockhöhe von 1,60 m ein baurechtliches Obergeschoss, was der Vorgabe des Bebauungsplans (E+D = Erdgeschoß und Dachgeschoss) widerspricht.

Für beide Punkte wurden vom Bauherrn mit Datum vom 12.03.2015 die vom Landratsamt geforderten Befreiungsanträge vorgelegt.

Da dem Vorhaben in der Sitzung vom 19.01.2015 insgesamt das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, steht dem Einvernehmen hinsichtlich der Befreiungsanträge für die o.g. Punkte nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Bauantrag den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich des Obergeschosses und hinsichtlich der Grundflächenzahl das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Rückbau des Geländes des vorübergehenden Containerstandorts; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Rückkehr des Kindergartens in die Kappelgasse und Abbau der vorübergehenden Containeranlage im Bereich Messingheilstfeld ist nun der Rückbau der Außenanlagen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländes vorzunehmen.

Auf die entsprechende Anfrage bzw. Ausschreibung des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus an insgesamt 16 Firmen sind sechs Angebote eingegangen. Die Eröffnung der Angebote am 17.03.2015 hat folgendes ergeben (Reihenfolge der anbietenden Firmen alphabetisch und ungeprüfte Bruttobeträge nach Höhe):

Fa. Blank, Helmstadt
Fa. Grümbel, Gössenheim
Fa. Höhn Bau, Würzburg
Fa. Liebstückel, Karlstadt
Fa. Schebler, Birkenfeld
Fa. Zöllner-Bau, Triefenstein-Lengfurt

Fa. A	19.296,09 €
Fa. B	20.548,22 €
Fa. C	22.241,18 €
Fa. D	25.241,02 €
Fa. E	26.085,31 €
Fa. F	41.662,19 €

Die eingegangenen Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Ausbau der Bayernstraße und des Turnhallenwegs; Beweissicherung

Sachverhalt:

Derzeit werden die Planungen für die o.g. Straßenausbaumaßnahme abgeschlossen und die Ausschreibung der Arbeiten vorbereitet.

Im diesem Zuge ist auch über die Durchführung einer Beweissicherung und eine entsprechende Auftragserteilung zu entscheiden. Für diese Maßnahme ist dies in jedem Fall erforderlich, da bei eventuellen Schäden an den angrenzenden Grundstücken nur auf dieser Basis eine eindeutige Klärung der Frage möglich ist, ob die Schäden der Ausbaumaßnahme zuzuordnen sind.

Hierzu wurde über das Ing.Büro Köhl ein Angebot des Fachbüros Henneberger, Würzburg, eingeholt, das zuletzt bei den Straßenausbaumaßnahmen der VGem-Gemeinde Uettingen und bei früheren Maßnahmen auch bereits für den Markt Helmstadt tätig war.

Das Angebot vom 16.03.2015 weist einen Gesamtbetrag von 1.955,00 € netto (= 2.326,45 € brutto) aus und ist bezüglich des angebotenen Leistungsumfangs und der Kostenansätze als angemessen zu beurteilen. Es wird deshalb empfohlen, das Büro Henneberger mit der Beweissicherung für die Maßnahme Bayernstraße und Turnhallenweg zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, das Büro Henneberger, Würzburg, gemäß dessen Angebot vom 16.03.2015 mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.326,45 € mit der Beweissicherung für die Maßnahme Bayernstraße und Turnhallenweg zu beauftragen.

sicherung für die Straßenausbaumaßnahme Bayernstraße und Turnhallenweg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Kläranlage: Abschluss eines Wartungsvertrags für die Zentrifuge
--

Sachverhalt:

Im Zuge der Modernisierung der Kläranlage wurde auch die Anlagentechnik vollständig erneuert, u.a. wird nun durch eine Zentrifuge dem Klärschlamm Wasser entzogen, was zu einem geringeren Volumen und damit zu einer entsprechend größeren Klärschlamm-Lagerkapazität führt. Die an den Neueinbau angeschlossenen Wartungsintervalle sind nun abgelaufen; die Herstellerfirma Hiller, die für die Lieferfirma Kuhn die bisherigen Wartungen durchgeführt hat, hat deshalb einen Wartungsvertrag übersandt, um die zukünftige fachgerechte Wartung der Anlage sicherzustellen.

Wie bereits bei anderer Gelegenheit festgestellt und auch vom Projektsteuerer Herrn Guntau bestätigt, erscheint eine fachmännische Wartung aufgrund des technischen Standards und des damit verbundenen Wertes der eingebauten Anlagen sowohl zum Werterhalt als auch zum störungsfreien Betrieb grundsätzlich und dauerhaft sinnvoll.

Der von der Herstellerfirma Hiller angebotene Anschluss-Wartungsvertrag ist nach drei Jahren kündbar und enthält einen jährlichen Kostenaufwand von 1.320,00 € netto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Wartungsvertrag für die Zentrifuge mit der Herstellerfirma Hiller in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 5.1 VGem-Bürgerbus; Sachstandsmitteilung zu den Planungen
--

Sachverhalt:

Die VGem Helmstadt plant für die VGem-Gemeinden ein Bürgerbus-Angebot. Der Bürgerbus soll in jeder VGem-Gemeinde an jeweils einem anderen Wochentag vorrangig für ältere oder

gehbehinderte Personen Zubringerfahrten zu den ÖPNV-Haltestellen und zu anderen Dienstleistungen und Angeboten wie Ärzten, Einkaufsgeschäften usw. ermöglichen.

Für Helmstadt ist jeweils der Montag als Bürgerbus-Tag vorgesehen, für Fahrten zur VGem zur Erledigung von Behördengängen aus den Mitgliedsgemeinden und Gemeindeteilen ist jeweils der erste Donnerstag im Monat vorgesehen.

Am 06.03.2015 fand ein Abstimmungsgespräch mit der NWM statt um abzuklären, welche Fahren im Rahmen des ÖPNV zuschussfähig sein können. Vorgelegt wurden dazu dort die für die einzelnen Gemeinden erarbeiteten Routen- und Zeitpläne.

Voraussichtlich soll der Starttermin für das Bürgerbusangebot im Mai sein. Näheres soll der Bevölkerung mittels eines Flyers mitgeteilt werden, sobald die Planungen feststehen.

Die weitere Entwicklung des Bürgerbus-Angebots hängt von der Akzeptanz und der Nutzung durch die Bürger ab, weshalb wir auf eine rege Annahme des Bürgerbus-Angebots hoffen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Klausur des MGR; Termine 2016 und 2017

Sachverhalt:

Für die Klausur des MGR im Jahr 2016 wurde der Termin Fr. 19.02. und Sa. 20.02.2016 in der Akademie Frankenwarte gebucht.

Für die Klausur 2017 wurde der Termin Fr. 03.02. und Sa. 04.02.2017 im Tagungshotel Gadheim gebucht.

Es wird gebeten, sich die Termine vorzumerken und frei zu halten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.3 Heimatmuseum Holzkirchhausen; Einweihung und Eröffnung

Sachverhalt:

Der Museumsverein Holzkirchhausen lädt am 31.05.2015 zur Eröffnung und Einweihung des neuen Heimatmuseums in Holzkirchhausen ein, das nach mehrjährigen Umbauarbeiten aus der alten Kinderschule entstanden ist.

In rund 5000 Stunden Eigenleistung der fleißigen Helferinnen und Helfer des Museumsvereins und mit finanzieller Unterstützung des Marktes Helmstadt ist aus dem alten Anwesen ein wahres Schmuckstück entstanden.

Der Festtag beginnt um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Ägidius. Anschließend wird im Festzug zum Heimatmuseum marschiert, wo ein kleiner Festakt und die Einweihung der Museumsräume stattfinden. Im Anschluss können sich alle Anwesenden mit einem Weißwurstfrühstück stärken. Nachmittags haben dann die Besucher im Rahmen des Museumsfestes die Möglichkeit das neue Heimatmuseum zu besichtigen.

Der Museumsverein lädt den Marktgemeinderat herzlich zu diesem Festtag ein.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.4 Fa. Beuerlein; Betriebsbesichtigung für das Ratsgremium und interessierte Bürger

Sachverhalt:

Die Firma Beuerlein hat sich nach der Insolvenz der Ziegelei in Helmstadt angesiedelt und deren Betriebsflächen und –Gebäude übernommen. Der Standort wird seit dem ausgebaut, die Firma Beuerlein arbeitet an entsprechenden Nutzungskonzepten um den Standort langfristig zu sichern.

Um den Mitgliedern des Marktgemeinderats und den Helmstadter Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich vor Ort aus erster Hand zu informieren und Fragen zu stellen, wurde mit Hrn. Beuerlein ein Besichtigungs- und Informationstermin vereinbart.

Dieser findet statt am:

Freitag, den 17. April 2015 um 15.00 Uhr.

Treffpunkt ist am Betriebsgelände der Fa. Beuerlein im Bereich der Fahrzeugwaage.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderats und alle Bürger sind herzlich eingeladen teilzunehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.5 Bürgerentscheid vom 22.03.2015

Sachverhalt:

Zum gestrigen Bürgerentscheid teilt der Vorsitzende mit, dass die Mehrheit der Bürger gegen das Begehren abgestimmt hat und bittet alle Bürger, mit diesem Ergebnis im demokratischen Sinne umzugehen und sich zu bemühen dieses anzuerkennen und zu akzeptieren.

Um die Wogen zu glätten könnte den Vertretern der Kirche und der IG ein Gesprächsangebot gemacht werden. Von Seiten des Marktes Helmstadt könnte der 1. und der 2. Bürgermeister und aus jeder Marktgemeinderats-Fraktion ein Vertreter teilnehmen. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat; als Vertreter für ihre jeweilige Fraktion werden die Marktgemeinderäte Manfred Rückert, Bernhard Haber, Stefan Wander und Bernd Schätzlein benannt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 5.6 Schäden und Mängel im sanierten Kindergarten Helmstadt

Sachverhalt:

Von mehreren Marktgemeinderäten wird auf Schäden bzw. Mängel im Kindergarten Helmstadt hingewiesen, die ihnen am Sonntag aufgefallen sind, als sie im Zuge des Bürgerentscheids im Kindergarten als Wahlhelfer tätig waren.

So habe die die Putzmaschine die Wände über den Sockelleisten so stark beschädigt, dass teilweise das Untergrundgewebe der Wände freiliegt. Weiter habe sich möglicherweise der Estrich gesenkt, sodass die Funktion der Dichtlippen an den Randleisten nicht mehr gegeben sei.

An den Türen sei kein Klemmschutz angebracht, was für die Kinder möglicherweise die Gefahr birgt, sich die Finger in der Tür ein zu klemmen. Deshalb wird darum gebeten, die Kosten einer Nachrüstung zu prüfen.

Zudem wird bezüglich der Steckdosen drauf hingewiesen, dass dort keine Kindersicherung erkennbar sei und die Steckdosen auch nicht bezüglich des vorgeschriebenen E-Check gekennzeichnet seien. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass in jeder Steckdose eine Kindersicherung eingebaut sei und im Übrigen die Elektro-Installation so abgenommen wurde. Er wird die vorgebrachten Punkte jedoch prüfen und mit Architekt Haus und dem Fachplaner Elektro abstimmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer